

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach § 26 a KWG und §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

PSD Bank Kiel eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2010 (Stichtag 31.12.2010)

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel.....	3
Adressenausfallrisiko.....	4
Marktrisiko.....	6
Operationelles Risiko.....	7
Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	7
Verbriefungen.....	7
Kreditrisikominderungstechniken.....	8

Beschreibung Risikomanagement

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 10 EUR. Die Haftsumme je Geschäftsanteil beträgt - EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 6 Anteile begrenzt. Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Zusätzlich zum Kernkapital ist Ergänzungskapital vorhanden, in dem Vorsorgereserven nach § 340f HGB enthalten sind.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschau-rechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

		Berichtsjahr TEUR
Kernkapital		24.931
davon eingezahltes Kapital - Geschäftsguthaben	1.882	
davon offene Rücklagen	23.087	
abzgl. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	32	
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	6	
+ Ergänzungskapital		9.076
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG und Sonstige		74
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		33.933
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		-

Folgende **Kapitalanforderungen**, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Sonstige öffentliche Stellen	4
Institute	853
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	72
Unternehmen	399
Mengengeschäft	6.626
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.728
Investmentanteile	661
Beteiligungen	131
Sonstige Positionen	75
Überfällige Positionen	49
Marktrisiken	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.061
Eigenkapitalanforderung insgesamt	15.659

Unsere Gesamtkennziffer betrug 17,33 %, unsere Kernkapitalquote 12,71 %.

Adressenausfallrisiko

Als 'notleidend' werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von 'in Verzug' verwenden wir nicht.

Der **Gesamtbetrag der Forderungen** (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	358.990	107.246	90
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	358.825	98.647	90
EU	126	8.499	-
Nicht-EU	39	100	-
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (Nichtselbstständige)	237.593	-	-
Firmenkunden	121.397	107.246	90
davon Staaten	-	27.537	-
davon Kreditinstitute	47.347	70.107	90
davon Sonstige	74.050	9.602	-
Verteilung nach Restlaufzeiten			
<= 1 Jahr	41.018	7.882	-
> 1 bis 5 Jahre	69.406	84.264	50
> 5 Jahre	248.566	15.100	40
ohne Restlaufzeitengliederung	-	-	-

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der **notleidenden Forderungen** nach **Hauptbranchen**:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung Auflösung Verbrauch von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
TEUR							
Privatkunden	1.222	511		-	-35	8	26
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
davon Staaten	-	-		-	-	-	-
Summe PWB			125				

Auf die Untergliederung nach Branchen wurde im Hinblick auf § 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet.

Entwicklung der **Risikovorsorge**:

TEUR	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	545	120	-78	-76	-	511
PWB	123	2	-			125

KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die Exportversicherungsagentur mit Länderrating der OECD nominiert.

Der **Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte** vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-
 techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	51.040	52.003
10	7.002	7.002
20	32.844	32.844
35	204.823	204.823
50	981	981
75	131.953	130.990
100	11.646	11.646
150	273	273
Sonstiges	59.458	59.458
Gesamt	500.020	500.020
Abzug von den Eigenmitteln	74	74

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit **derivativen Adressenausfallrisikopositionen** haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte anzurechnende **Kontrahentenausfallrisikopositionen** ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	90

Marktrisiko

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund (= Gruppe A) zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Die Veränderungen und die Buchwerte zum Bilanz-stichtag sind im Anhang ersichtlich.

Einen Überblick über die **Verbundbeteiligungen** gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Gruppe A			
Nicht börsengehandelte Positionen	1.107	1.143	

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

vom DGRV empfohlene Standard-Szenarien (auf Sicht Jahresultimo)

Szenario "Steigend" Zinsveränderung nach 1 Tag +54 bp, nach 250 Tagen +130 bp

Szenario "Fallend" Zinsveränderung nach 1 Tag -54 bp, nach 250 Tagen -190 bp

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1:	770	-
Szenario 2:	-	739

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen

- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.